

## **Bebauungsplan „Koch- / Neuffen- / Zollernstraße“, Gemeinde Oberboihingen**

### **Erfassung der totholzbewohnenden Käferart Eremit**

#### **1. Anlass und Aufgabenstellung**

Die Gemeinde Oberboihingen plant die Aufstellung des Bebauungsplans „Koch- / Neuffen- / Zollernstraße“, Gemeinde Oberboihingen. Mit der Umsetzung des Bebauungsplans erfolgen Eingriffe in Streuobstbestände. Gemäß Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde (Landratsamt Esslingen) vom 11.08.2021 sind Vorkommen der nach FFH-Anhang IV geschützten, totholzbewohnenden Käferart Eremit (Juchtenkäfer) im Umkreis von wenigen Kilometern bekannt, weshalb – ergänzend zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 26.08.2020 (PLANBAR GÜTHLER GMBH) – eine Untersuchung auf entsprechende Vorkommen im Geltungsbereich durchzuführen ist.

Die Erfassung der totholzbewohnenden Käferart Eremit beinhaltet:

- die Durchführung einer Baumbeprobung innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Koch- / Neuffen- / Zollernstraße“, Gemeinde Oberboihingen (=Untersuchungsgebiet) und
- die textliche Darstellung der Untersuchungsergebnisse in Form eines Kurzberichts inkl. kartographischer Darstellung der Untersuchungsergebnisse als Abbildung (sofern vorhanden) mit Nachweispunkten.

Die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH hat die Planbar Güthler GmbH mit der Erstellung des entsprechenden Gutachtens beauftragt.

## 2. Charakterisierung des Untersuchungsgebiets

Das Untersuchungsgebiet für die Erfassung der totholzbewohnenden Käferart Eremit im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Koch- / Neuffen- / Zollernstraße“ befindet sich am nordöstlichen Ortsrand der Gemeinde Oberboihingen (vgl. Abbildung 1).

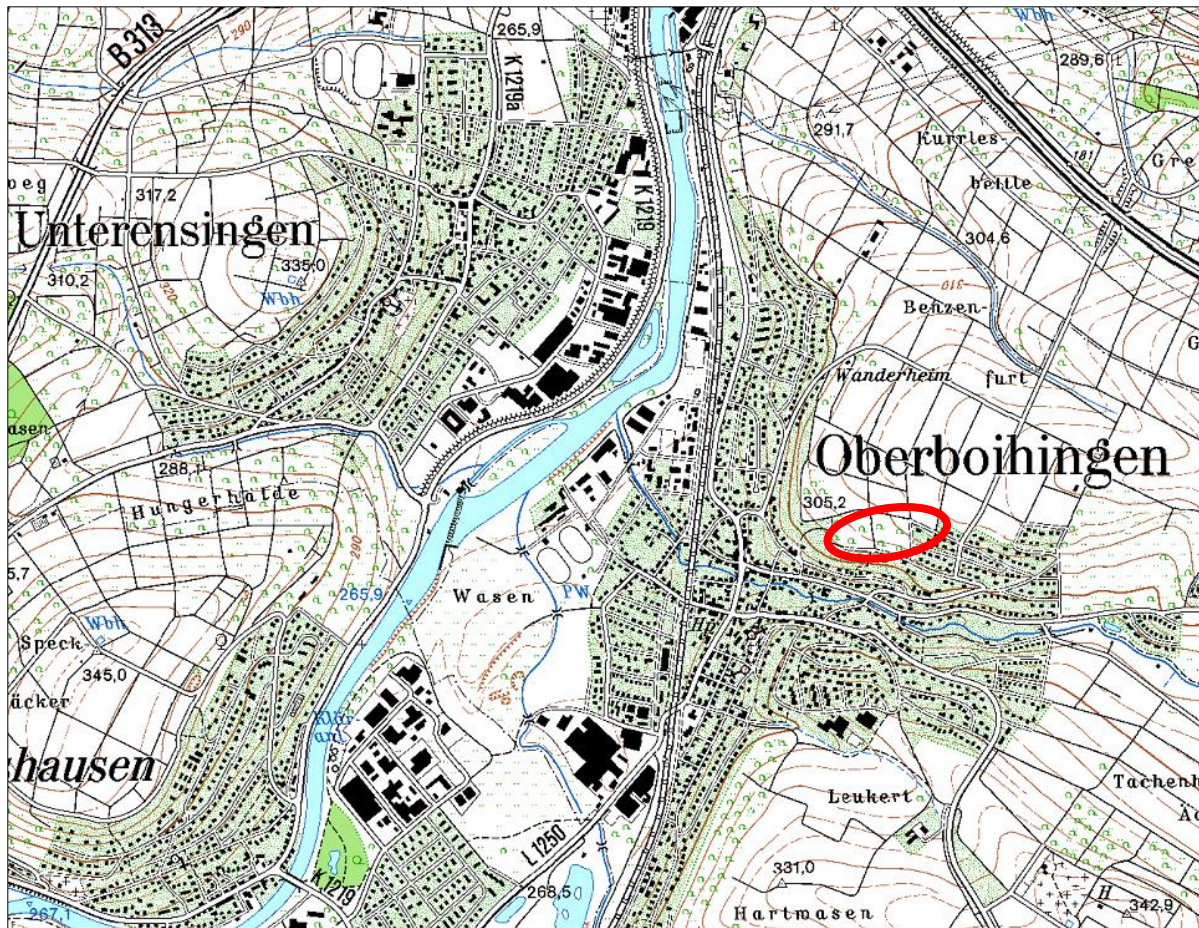


Abbildung 1: Ungefähre Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Koch- / Neuffen- / Zollernstraße“, Gemeinde Oberboihingen (rote Ellipse).  
Quelle: Topographische Karte 1: 25.000, unmaßstäblich.

Das Untersuchungsgebiet zur Erfassung der totholzbewohnenden Käferart Eremit umfasst die insgesamt elf bereits im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung verorteten Habitatbäume innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Koch- / Neuffen- / Zollernstraße“, Gemeinde Oberboihingen (vgl. Abbildung 2, grüne Punkte).

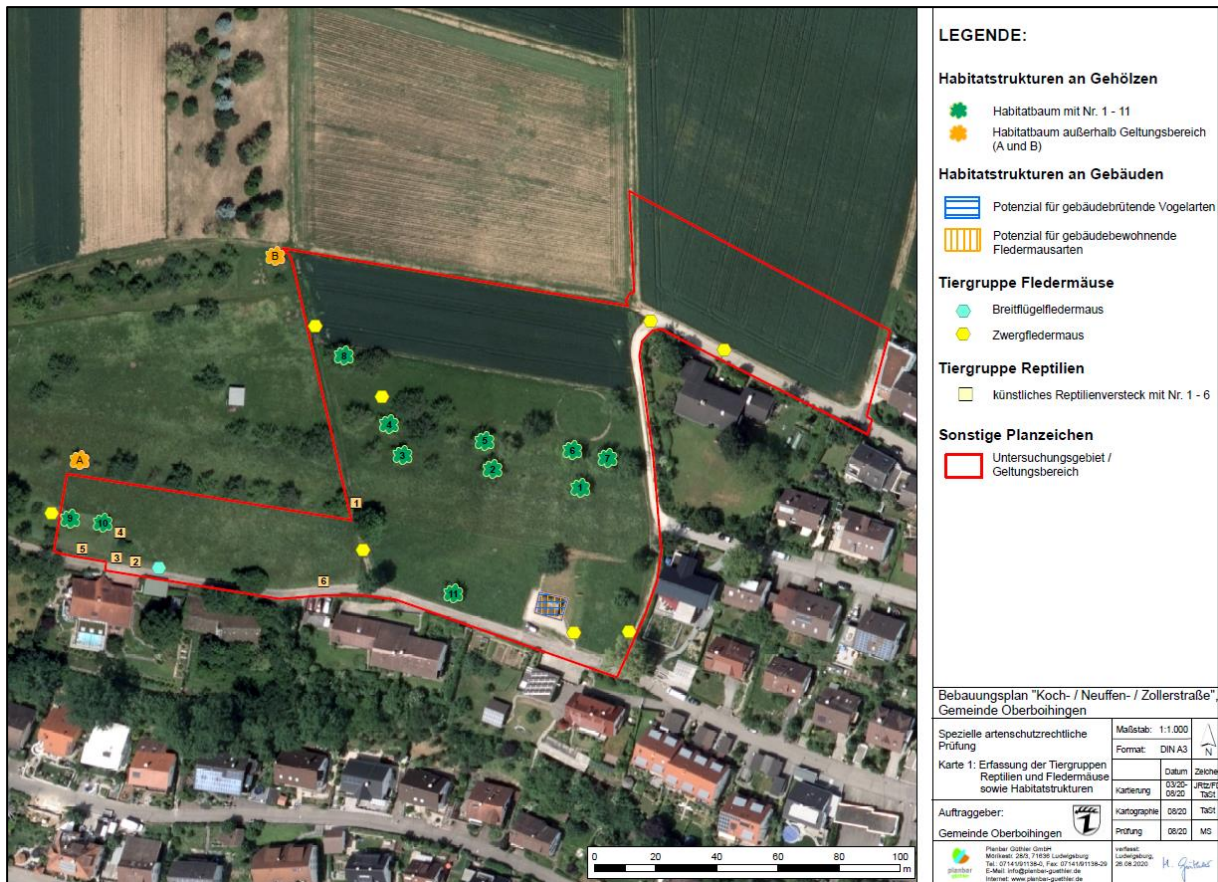


Abbildung 2: Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Koch- / Neuffen- / Zollerstraße“, Gemeinde Oberboihingen (rote Abgrenzung) sowie hinsichtlich des Vorkommens der totholzbewohnenden Käferart Eremit zu untersuchende Bäume (grün markiert).

### 3. Untersuchungsmethoden

Im Untersuchungsgebiet wurde am 19.09.2021 von Dipl.-Biol. Claus Wurst eine Baumbe-  
probung an den innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Koch- / Neuffen- /  
Zollernstraße“, Gemeinde Oberboihingen befindlichen Habitatbäumen mit für Holzkäfer  
potenziell relevanten Habitatstrukturen durchgeführt.

Hierbei wurden die Bäume erstiegen und mit Hilfe eines umfunktionierten und saugkraft-  
gedrosselten Industriesaugers mit gepufferter Auffangmechanik beprobt, wobei die jeweilige  
obere Mulmschicht kurzzeitig entnommen, auf Spuren der Anwesenheit planungsrelevanter  
Arten (Larvenkot, Puppenwiegen, Fragmente) überprüft und anschließend wieder zurück-  
gegeben wurde. Somit lässt sich die Anwesenheit mulmhöhlensiedelnder Arten wie Eremit  
(*Osmoderma eremita*) oder Rosenkäferarten (*Protaetia spp.*, *Cetonia aurata*) aufgrund des  
über Jahre akkumulierenden Materials in der oberen Mulmschicht sicher beurteilen.

Auf Basis der Geländebefunde wurde eine Abschätzung artenschutzrechtlicher Konflikte und  
daraus resultierender Maßnahmen erstellt.

#### 4. Untersuchungsergebnisse

Tabelle 1 enthält eine Übersicht über die an den Bäumen im Untersuchungsgebiet festgestellten für holzbewohnende Käfer geeigneten Strukturen.

Tabelle 1: Übersicht über die an den Bäumen im Untersuchungsgebiet festgestellten für holzbewohnende Käfer geeigneten Strukturen

Habitat baum Nr.	Baumart	BHD [cm]	Habitatstruktur	Befund
1	Apfel	50	Spalten ab 1,8 m Höhe	Irrelevant, ohne Mulmauflagen, oB
2	Apfel	40	Höhleninitiale 1,8 m	Irrelevant ohne Mulmauflagen, oB
3	Apfel	30	Grünspechthöhle 2,5 m	Höhleninitiale ohne Mulmauflage (grobes Substrat) oB
4	Apfel	30	Stammhöhle 1,5 m	Nasses Substrat in Faultaschen, oB
5	Apfel	40	Beginnende Höhlungen in 1,5 m	Einmorschungen ohne Mulmauflage, oB
6	Apfel	50	Beginnende Höhlungen in 1,5-2 m	Einmorschungen ohne Mulmauflage, oB
7	Apfel	50	Stammhöhle 1,5m	Mulmkörper mit Larvenkot und Fragmenten <i>Cetonia aurata</i> (BG: §, RL-BW: N), Larven <i>Prionychus ater</i> (BG: -, RL-BW: V)
8	Apfel	60	Stammhöhle 2 m Spechthöhle 3,5 m	Krümeliges Substrat, Asselkot, oB Nistmaterial, oB
9	Apfel	30	Abgestorben, Spechthackstellen 3 m	Ohne Mulmauflagen, nicht eingefault. Baum weißmorsch mit Fraßgängen <i>Dorcus parallelipedus</i> (BG: §, RL-BW: N)
10	Apfel	30	Spechthackstellen 2 m	Einmorschungen ohne Mulmauflage, oB
11	Apfel	40	Stammhöhle, Grünspechthöhle 1 m	Höhleninitiale ohne Mulmauflage, oB

**RL-BW Rote Liste Baden-Württemberg (BENSE 2001):**

N nicht gefährdet  
V Vorwarnliste

**BG Bundesnaturschutzgesetz**

§ besonders geschützte Art nach §7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG

markiert maßnahmenrelevant gem. Eingriffsregelung

oB ohne Befund

#### 4.1 Europarechtlich streng geschützte Arten nach FFH-Anhang IV

Im Untersuchungsgebiet ergaben sich keine Hinweise für besiedelte Bäume. Ein Vorkommen des Eremiten wird daher nach aktuellem Kenntnisstand ausgeschlossen. Für weitere europarechtlich streng geschützte Arten befindet sich im Untersuchungsgebiet ebenfalls kein Potenzial.

#### 4.2 National streng geschützte Arten nach BNatSchG

Im Untersuchungsgebiet ergaben sich keine Hinweise für besiedelte Bäume. Ein Vorkommen des Großen Goldkäfers (*Protaetia aeruginosa*) wird daher nach aktuellem Kenntnisstand

ausgeschlossen. Für weitere national streng geschützte Arten befindet sich im Untersuchungsgebiet kein Potenzial.

#### 4.3 National besonders geschützte Arten nach BNatSchG

In Baum Nr. 7 (vgl. Tabelle 1 und Abbildung 3) wurde der Gewöhnliche Rosenkäfer (*Cetonia aurata*) nachgewiesen, in Baum Nr. 9 der Balkenschröter (*Dorcus parallelipedus*), beide in Baden-Württemberg „nicht gefährdete“ (BENSE 2001) und weit verbreitete Arten.



Abbildung 3: Larvenkot des Gew. Rosenkäfers in der Stammhöhle des Baum Nr. 7 (linkes Bild) sowie Fraßgänge des Balkenschröters an Baum Nr. 9 (rechtes Bild).

#### 4.4 Nicht geschützte, bestandsrückläufige Arten

In Baum Nr. 7 (vgl. Tabelle 1) wurde der Schwarze Mulm-Pflanzenkäfer (*Prionychus ater*) vorgefunden, eine nicht geschützte, jedoch bestandsrückläufige Art der Vorwarnliste (BENSE 2001).

## 5. Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse

Nach den Befunden der Beprobung vom 19.09.2021 sind Nachweise europarechtlich streng geschützter Käferarten auszuschließen. Da keine Betroffenheit entsprechender Arten zu erwarten ist, sind keine speziellen artenschutzbezogenen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Zur Schadensminimierung im Zuge der allgemeinen Eingriffsregelung wird empfohlen die – vorhabensbetroffenen und von den nach BNatSchG national besonders geschützten Käferarten besiedelten – in Tabelle 1 markierten (Baum Nr. 7 und 9) Stämme bzw. Stammteile mit Habitatstrukturen unter Erhaltung vorhandener Mulmhöhlen aufrecht in Wuchsrichtung an einem zu bestimmenden Ort in der Umgebung verbleibender Baumbestände zu lagern. Dies geschieht am besten in Form von Totholzpyramiden: Die höhlenführenden bzw. schlupflochaufweisenden Stammabschnitte von min. 3 m Länge werden spitzzeltartig um einen zentralen Pfahl/Kantholz herum zusammengestellt und dabei 40-50 cm tief in Wuchsrichtung nach unten eingegraben. Dies dient der Aufrechterhaltung eines quasi-natürlichen Feuchtegradienten im Gegensatz zur liegenden Lagerung; am oberen Ende erfolgt eine Sicherung durch z.B. Metalllochband. Durch diese Maßnahmen ist sichergestellt, dass zumindest ein Teil vorhandener Entwicklungsstadien seine Metamorphose beenden kann, und ausschlüpfende Käfer der in diesem Falle flugtüchtigen und fluglustigen Arten so Populationen des Umfeldes zur Verfügung stehen können (mit denen angesichts vorhandener Laubbäume mit zu erwartenden Höhlungen ausgegangen werden kann).

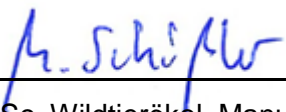
## 6. Fazit

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bebauungsplans „Koch-/Neuffen-/ Zollernstraße“, Gemeinde Oberboihingen erfolgen Eingriffe in Streuobstbestände. Mit der Umsetzung des Vorhabens könnten Beeinträchtigungen artenschutzrechtlich relevanter holzbewohnender Käferarten (insbesondere Eremit) verbunden sein. Daher erfolgte in Ergänzung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 26.08.2020 (PLANBAR GÜTHLER GMBH) eine explizite Untersuchung auf entsprechende Vorkommen im Geltungsbereich.

Nach den Erkenntnissen der Untersuchung sind Nachweise europarechtlich streng geschützter Käferarten auszuschließen, sodass keine speziellen artenschutzbezogenen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden. Die Umsetzung des Bebauungsplans „Koch-/Neuffen-/ Zollernstraße“, Gemeinde Oberboihingen ist daher im Hinblick auf artenschutzrechtlich relevante holzbewohnende Käferarten nicht geeignet Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG zu verletzen und damit aus artenschutzrechtlicher Sicht zulässig.

Lediglich an zwei der untersuchten Bäume ergaben sich Nachweise eines Vorkommens national besonders geschützter Arten nach BNatSchG (Gewöhnlicher Rosenkäfer und Balkenschröter). Zur Schadensminimierung im Zuge der allgemeinen Eingriffsregelung wird daher empfohlen die beiden vorhabensbetreffenden Stämme bzw. Stammteile mit Habitatstrukturen unter Erhaltung vorhandener Mulmhöhlen aufrecht in Wuchsrichtung an einem zu bestimmenden Ort in der Umgebung verbleibender Baumbestände zu lagern.

Ludwigsburg, 07.10.2021

  
\_\_\_\_\_  
M. Sc. Wildtierökol. Manuel Schüßler



## 7. Literatur

- BENSE (2001): Verzeichnis und Rote Liste der Tothholzkäfer Baden-Württembergs. – Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, NafaWeb: 77 S.
- PLANBAR GÜTHLER GMBH (2020): Bebauungsplan „Koch-/ Neuffen-/ Zollernstraße“, Gemeinde Oberboihingen. Faunistische Untersuchungen mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung. Ludwigsburg.